## Kommission Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung

## Tätigkeitsbericht 2002

Die Kommission Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung tagte im Jahre 2002 viermal (12. 3., 23. 4., 8. 10. und 26. 11. 2002).

Die Arbeit der Kommission kann in vier Schwerpunkte unterteilt werden. Im ersten Schwerpunkt beschäftigte sich die Kommission mehrfach mit Genehmigungsverfahren von Ärzten, die die Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung durchführen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Auswertung der meldepflichtigen Parameter der reproduktionsmedizinischen Behandlung unter dem Qualitäts- und Plausibilitätsbezug. In einem dritten Schwerpunkt wurde über mögliche Änderungsvorschläge zu den "Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Genehmigung von Maßnahmen zur Durchführung künstlicher Befruchtungen durch Ärzte, Einrichtungen und Krankenhäusern" beraten.

Der letzte, nicht unerhebliche Schwerpunkt bestand in der Bearbeitung der Anträge zur Durchführung der assistierten Fertilitätstherapie von nicht verheirateten Paaren.

Die Kommission hatte 2002 nach Prüfung der Unterlagen beim Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer für zwei niedergelassene und zwei angestellte Ärzte die unbefristete Genehmigung zur Durchführung der Maßnahmen der künstlichen Befruchtung beantragt. Der Vorstand hat diesen Anträgen stattgegeben und die unbefristete Genehmigung erteilt.

Für die Qualitätssicherung der reproduktionsmedizinischen Leistungen wurde in diesem Jahr erstmals die durch das zentrale Deutsche IVF-Register (DIR) erhobenen Daten der reproduktionsmedizinischen Arbeitsgruppen herangezogen. Dabei wurden von den Mitgliedern der Kommission Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung die Auswertungsmöglichkeiten der Daten insgesamt als noch nicht befriedigend eingeschätzt. Dazu führten die arbeitsgruppentätigen Mitglieder der Kommission an, dass sowohl bei der Datenerhebung als auch bei der Datenermittlung erhebliche Anfangsschwierigkeiten aufgetreten sind. Da die Sächsische Landesärztekammer für die Qualitätssicherung der Fertilitätstherapie zuständig ist, wurde nach einer befriedigenderen Lösung gesucht. Es wurde daher vereinbart, dem DIR Änderungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, damit der Kommission Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung der Sächsischen Landesärztekammer in einem überschaubaren Zeitraum ein funktionierendes Instrument zur Qualitätssicherung zur Verfügung steht. Unabhängig davon konnte durch die Kommission festgestellt werden, dass die im DIR erhobenen Daten der vier in Sachsen tätigen Einrichtungen bzw. Praxen keine Qualitätsmängel erkennen lassen. Kleine Differenzen sind durch das unterschiedliche Patientengut und den Charakter der Universitätskliniken als Aus- und Weiterbildungsstätten erklärbar. Auf der Grundlage der durch die Sächsische Landesärztekammer bis einschließlich für den Jahresbericht 1999 erhobenen Daten sehen es die Arbeitsgruppenleiter als erforderlich an, die Kurzstatistiken der einzelnen im Freistaat Sachsen tätigen IVF-Einrichtungen vom DIR zu erbitten. Die Angaben des DIR können für den Jahresbericht der IVF-Einrichtungen verwendet werden. Ein entsprechender Schriftverkehr wurde mit dem DIR zu dieser Angelegenheit vorgenommen.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren hatten die Mitglieder der Kommission Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung einhellig die Auffassung vertreten, dass die Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Genehmigung von Maßnahmen zur

künstlichen Befruchtung durch Ärzte, Einrichtungen und Krankenhäuser dringend eine Novellierung bedürfen, da die darin gestellten personellen Anforderungen an eine reproduktionsmedizinische Arbeitsgruppe nicht den Realisierungsmöglichkeiten und der derzeit geübten Verfahrensweise entsprechen. Die in der Richtlinie aufgestellte Forderung, dass mindestens fünf Ärzte in einer Arbeitsgruppe vereint tätig sein müssen, ist fachlich nicht erforderlich. Die Mitglieder der Kommission sind der Meinung, dass in einer Arbeitsgruppe mindestens zwei Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Leiter und Stellvertreter), die beide im Besitz der Fakultativen Weiterbildung für Reproduktionsmedizin sind, sowie für das Fachgebiet der Reproduktionsbiologie einen weiteren Arzt oder entsprechenden Fachwissenschaftlicher zu fordern sind. Dabei muss die Arbeitsgruppe jedoch wie bisher die Fachgebiete: Endokrinologie der Reproduktion, gynäkologische Sonografie, operative Gynäkologie (insbesondere mit endoskopischen Verfahren), Andrologie, Spermatologie, experimentelle oder angewandte Reproduktionsbiologie (mit dem Schwerpunkt In-vitro-Kultur und Kryobiologie) und psychosomatische Medizin abdecken. Weiterhin gilt, dass jeder Arzt neben der psychosomatischen Medizin höchstens nur zwei Teilgebiete gleichzeitig repräsentiert. Darüber hinaus sollte fixiert werden, dass lediglich das Teilgebiet der Spermatologie in der Einrichtung bzw. Praxis vertreten sein muss. Das Fachgebiet der Andrologie könnte örtlich getrennt vom Sitz der Praxis betrieben werden. Von Seiten der Mitglieder der Kommission wurde weiterhin vorgeschlagen, dass die Forderung, nach der der Naturwissenschaftler, der in der Arbeitsgruppe das Fachgebiet der Reproduktionsbiologie vertritt, drei eigenständige wissenschaftliche Publikationen auf diesem Gebiet veröffentlich haben muss, ersatzlos gestrichen werden sollte, da die reproduktionsbiologischen Themen bereits durch eine Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen erschöpft und bearbeitet sind. Eminent wichtiger für den Reproduktionsbiologen sind vor allem seine praktischen Erfahrungen.

In diesem Sinne wurde ein Textentwurf für die personelle Voraussetzung erarbeitet, der für die neue Richtlinie an das Sächsische Staatsministerium für Soziales weitergereicht wurde.

Ein Großteil der Arbeit der Kommission nahm die Begutachtung der Anträge von nicht verheirateten Paaren ein zur Durchführung einer assistierten Fertilitätstherapie ein. Von 67 eingereichten Anträgen von unverheirateten Paaren konnten 61 Anträge genehmigt werden. In vier Fällen mussten die Anträge zur Durchführung der künstlichen Befruchtung abgelehnt werden.

Nach langjähriger Arbeit in der Kommission scheidet aus Altersgründen Prof. Dr. Gunther Göretzlehner (Torgau) aus der Kommission aus.

Das ehemalige Kommissionsmitglied Prof. Dr. Andreas Werner (Dresden) wird vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer als erfahrener Kollege erneut in das Gremium berufen.

Prof. Dr. Henry Alexander, Leipzig, Vorsitzender (veröffentlicht im "Ärzteblatt Sachsen" 6/2003)